

Corporate Governance Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH für das Geschäftsjahr 2014

1. Vorbemerkung

Die Gesellschafterversammlung der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH hat am 12.9.2005 die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat gebeten, bei ihrer Tätigkeit die in dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligung des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen (CGK) enthaltenen Regeln für die Unternehmen (Abschnitt VI.) zu beachten. Für das Geschäftsjahr 2014 kommt die aktualisierte Fassung des CGK vom 21. September 2010 zur Anwendung. Dies erstreckt sich auch auf die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, die ihre Geschäftstätigkeit mit der Eintragung ins das Handelsregister Potsdam am 26.02.2014 als Rechtsnachfolgerin der HBPG gGmbH aufgenommen hat.

2. Bericht

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die ehemalige Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH (seit 26.02.2014: Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH) den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex' für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen hat und entspricht, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

In folgenden Punkten wird aus den angegebenen Gründen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von Handlungsempfehlungen des Kodex' abzuweichen:

Abweichend von der Empfehlung des Kodex' tritt der Aufsichtsrat nicht einmal im Kalendervierteljahr, sondern regelmäßig zweimal im Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich dafür entschieden, weil er einen Wirtschaftsausschuss zur Begleitung der Wirtschaftsführung gebildet hat, der regelmäßig einmal im Quartal zusammentritt und mit der Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erörtert.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt; die Entscheidung über die Besetzung des Aufsichtsrates steht den Gesellschaftern zu.

Abweichend von den Regelungen im Gesellschaftsvertrag, der die Feststellung des Jahresabschlusses bis spätestens zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres vorsieht, wurde der Jahresabschluss 2013 am 13. November 2014 festgestellt, weil die Vereinbarung eines früheren Termins nicht zustande gekommen ist.

Bedingt durch das von der Gesellschaft in Anspruch genommene Online-Banking und der geringen personellen Ressourcen ist die Regelung, dass „innerhalb der Gesellschaft niemand berechtigt sein (soll), allein über Konten zu verfügen“, nicht umsetzbar. Das 4-Augen-Prinzip ist unabhängig davon gewährleistet, da die sachlich/rechnerische-Richtigkeit-Zeichnung und die Anordnungsbefugnis getrennt sind.

Zu folgenden Empfehlungen des CGK wird erklärt:

Diversity

Der Aufsichtsrat der HBPG gGmbH wurde 2014 von fünf Frauen, darunter die Aufsichtsratsvorsitzende, und vier Männern gebildet. Der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrates war mit zwei Männern und einer Frau besetzt. Die Positionen der Geschäftsführung wurden von einer Frau und einem Mann wahrgenommen.

Vergütung der Geschäftsführer

Im Jahr 2014 bestand die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dr. Kurt Winkler aus einem außertariflichen Entgelt i. H. v. 76.000 Euro; die der Geschäftsführerin Frau Brigitte Faber-Schmidt aus einem tarifgebundenen Entgelt gem. E 15, Stufe 5, i. H. v. 70.000 Euro.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.